

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

per Mail

DIE LINKE

Fraktion im Lüdenscheider Rat

Otto Ersching

Fraktionsvorsitzender

Albrechtstr. 2

58507 Lüdenscheid

Telefon 01525 1017418

otto.ersching@rat.lueden-
scheid.de

www.dielinke-maerkischer-
kreis.de

Lüdenscheid, 27.12.2025

**Antrag: Prüfauftrag zur Einführung einer Beherbergungssteuer in der Stadt
Lüdenscheid**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 28.01.2026 zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen organisatorischen, wirtschaftlichen und vollzugstechnischen Voraussetzungen die Einführung einer kommunalen Beherbergungssteuer („Bettensteuer“) in der Stadt Lüdenscheid möglich ist.

Der Prüfbericht soll dem Rat spätestens zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026/2027 vorgelegt werden und insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Bestandsaufnahme des Übernachtungsgewerbes

- ◀ Anzahl der Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, sonstige Unterkünfte).
- ◀ Entwicklung der Übernachtungszahlen der letzten fünf Jahre (soweit verfügbar).
- ◀ Durchschnittliche Übernachtungspreise nach Unterkunftsart.

2. Einnahmepotenzial

- ◀ Modellrechnungen für unterschiedliche Steuersätze (z. B. 3 %, 5 %, 7,5 % des Übernachtungspreises).
- ◀ Szenarien für konservative, mittlere und hohe Auslastung.
- ◀ Darstellung möglicher jährlicher Mehreinnahmen.

3. Verwaltungsaufwand und Vollzug

- ◀ Einschätzung des personellen und technischen Aufwands für Erhebung, Kontrolle und Abrechnung.
- ◀ Darstellung, wie bestehende Verfahren anderer NRW-Kommunen (z. B. Dortmund, Essen, Münster) übernommen werden können.
- ◀ Bewertung der Möglichkeit digitaler Melde- und Abrechnungsverfahren.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid befindet sich in einer außergewöhnlich angespannten Haushaltslage. Die aktuellen Berichte zur haushaltswirtschaftlichen Lage prognostizieren für das Jahr 2026 ein strukturelles Defizit von über 50 Mio. Euro. Selbst im Zieljahr des Haushaltssicherungskonzeptes 2034 verbleibt nach derzeitiger Planung ein Fehlbetrag von über 30 Mio. Euro. Ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen droht der Eintritt in die dauerhafte vorläufige Haushaltsführung („Nothaushalt“) gemäß § 82 GO NRW.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, alle sozial ausgewogenen und kommunal steuerbaren Einnahmequellen zu prüfen, bevor Belastungen der breiten Bevölkerung – insbesondere über die Grundsteuer B – in Betracht gezogen werden.

Die Beherbergungssteuer ist eine etablierte kommunale Aufwandsteuer, die in zahlreichen Städten Nordrhein-Westfalens und bundesweit erfolgreich erhoben wird. Sie belastet nicht die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, sondern ausschließlich freiwillige Übernachtungen auswärtiger Gäste. Die Steuer ist verwaltungsarm, rechtssicher und bietet – selbst bei moderaten Steuersätzen – ein relevantes Einnahmepotenzial.

Eine sachliche Prüfung der Einführung ist daher geboten und entspricht dem Grundsatz einer sozial gerechten, verantwortungsvollen Haushaltskonsolidierung.

Freundliche Grüße

Otto Ersching
Fraktionsvorsitzender

Jennifer Schmidt
stellv. Fraktionsvorsitzende

Daniela Eichstädt
Ratsfrau